

KOMMENTAR

Mehr Defizit und weniger AHV für Junge

«Das dritte Sanierungsprogramm der Bundesfinanzen ist eine blosse Dosis Aspirin, während der Patient eine Ladung Antibiotika zur Genesung braucht.» So zu hören Anfang der Woche in der Eintretensdebatte des Nationalrats. Aber um das Bild weiterzuspinnen: die bittere Medizin wäre primär den Parlamentariern selber zu verabreichen. Denn sie sind in letzter Konsequenz für die desolante Situation der Bundesfinanzen zuständig, weil sie an einer zu lockeren Hand beim Geldausgeben für die von ihnen vertretenen Partikulärinteressen kranken.

Gespart wird nur dort, wo's niemandem wehtut. Der «spektakuläre» Charakter der vom Nationalrat während seiner Sondersession bislang gutgeheissenen Sparmassnahmen spricht für sich: Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit bei der persönlichen militärischen Ausrüstung sowie die Abschaffung der Pflicht des Bundes zum Ankauf von Brennereien und zur Übernahme von Branntwein... Kann sich das Parlament lediglich zu derart lächerlichen Streichungen durchringen, überbürdet es die volkswirtschaftlichen Kosten steigender Budgetdefizite einfach der nächsten Generation, d.h. den heute 20- bis 30jährigen.

Nur gerade zwei Votanten in der nationalrätlichen Eintretensdebatte erinnern daran, dass die Gefahr bestehe, die Probleme zu Lasten der kommenden Generation unter den Teppich zu kehren. Den anderen Rednern war der Wahltermin im Herbst näher und wichtiger als eine langfristige Optik, weshalb sich denn die nationalrätliche Diskussion bloss als billige Parteipropaganda gestaltete. So sträubte sich mit Blick auf

Wählerstimmenfang die Bauernlobby ebenso gegen die Aufhebung der Treibstoffrückvergütung für die Landwirtschaft, wie sich die Ratsmehrheit gegen die Abschaffung des AHV-Mischindex aussprach. Nur ein bürgerlicher Nationalrat wagte daran zu erinnern, dass beim Verzicht auf den Mischindex kein Sozialabbau vorläge. Zwar würden die Renten nicht mehr an die Lohnentwicklung angepasst, aber der Teuerungsausgleich würde ja nach wie vor gewährt.

Am selben Tag, wie dieser einsame Rufer in der Wüste von der Ratsmehrheit überstimmt wurde, legte der Schweizer Versicherungsverband in seinem Pressekolloquium bedenkenswerte Zahlen zum helvetischen Sozialversicherungswesen vor. Von 1960 bis 1993 stieg der Anteil der Sozialausgaben am gesamten Bundeshaushalt von 13,4 auf 27,8%. Der Anteil der Sozialversicherungseinnahmen am Bruttoinlandprodukt – ein Massstab für die Belastung der Volkswirtschaft durch Sozialversicherungsbeiträge – betrug 1993 24,5%; 1948 lag diese Quote noch bei unter 10%. Angesichts solcher Fakten ist klar, dass Einsparungen im Sozialbereich kein Tabu sein dürfen. Und hierbei gilt es, möglichst rasch die tickende finanzielle Zeitbombe zu entschärfen. 1948 entfielen noch durchschnittlich 9,5 Erwerbstätige auf einen Rentner. Heute sind es 2,9, und bis in vier Jahrzehnten werden nur noch zwei Arbeitnehmer die AHV-Leistungen eines Rentners im Umlageverfahren finanzieren müssen.

Düstere Aussichten für die heute 20- bis 30jährigen: Angesichts des zunehmenden Schwunds der erwerbstätigen Bevölkerungsbasis und der überbord-

enden Finanzdefizite werden sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dereinst mit gegenüber heute niedrigeren AHV-Beiträgen zu rechnen haben. Sofern es diese Vorsorgeform in 40 Jahren dann überhaupt noch gibt. Doch die 20- bis 30jährigen, die als Alternative zur ersten Säule verstärkt das private Vorsorgesparen der dritten Säule betreiben wollen, werden gleich noch einmal geprellt. Denn innovative Formen von Lebensversicherungen mit Einmaleinlage, die gegenüber traditionellen Policen mit Mehrfachprämien mehr Rendite (und damit Alterskapital) versprechen, werden von der eidgenössischen Steuerbehörde regelmässig fiskalisch abgehalftert. Finanzminister Stich scheint bei all diesen Produkten und allen Versicherungsnehmern, die davon Gebrauch machen wollen, böse Absichten zu unterstellen, spricht: die Erschleichung einer ungerechtfertigten Steuerbegünstigung.

Natürlich handelt die schweizerische Privatwirtschaft auch in ureigenstem Geschäftsinteresse, wenn sie sich bei der Altersvorsorge für eine erhöhte Gewichtung der dritten gegenüber der ersten Säule stark macht. Trotzdem hat Pierre Paul Jungo, Präsident der Vereinigung privater Lebensversicherer, allemal recht, wenn er erklärt: «Es erweist sich als kontraproduktiv, bei der individuellen Vorsorge seitens der Steuerbehörden überall 'Schlupflöcher' zu vermuten und somit den eigenverantwortlichen Vorsorgeprozess zu behindern, der – über eine Entlastung der AHV – letztlich wieder dem Staat zugute kommt.»

Urs Aeberli